

Leitfaden zur Prüfungsanmeldung in den Bachelorstudiengängen Musik/Musikpraxis und neue Medien (LABG 2009)

Stand: Aktualisierte Fassung vom 05.12.2012

Modul 1

- Die fachpraktische Modulabschlussprüfung (Prfg.-Nr. 11010, „Zwischenprüfung“) wird nach dem 3. Fachsemester abgenommen.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Prüfer und Beisitzer werden vom Fach bestimmt.
- Termine werden per Aushang bekannt gegeben.
- Die Prüfung findet nach Möglichkeit in der regulären Unterrichtszeit in den letzten 3-4 Wochen des Semesters statt.

Modul 2 und Modul 8

- Die fachpraktischen Modulabschlussprüfungen (Prfg.-Nr. 12010 und 18010), „Fachpraktische Prüfungen“) werden nach dem 6. Fachsemester oder später abgenommen.
- Eine **Anmeldung** ist erforderlich, diese findet **ausschließlich über das Sekretariat des Faches Musikpädagogik** statt:
 - im Sommersemester bis zum 15. Mai
 - im Wintersemester bis zum 15. Dezember (Ausschlussfristen!).
- Eine Anmeldung beim Prüfungsamt I ist nicht erforderlich.
- Prüfer und Beisitzer werden vom Fach bestimmt.
- Termine werden per Aushang bekannt gegeben.
- Die Prüfung findet in den letzten 3-4 Wochen des Semesters statt.

Modul 3

- Die Anmeldungen zu den Modulteilprüfungen erfolgen durch die Anmeldung der Veranstaltung in QISPOS (Harmonielehre II, Gehörbildung II bzw. Musikalische Grundlagen II, Grundlagen des Dirigierens I und II).
- Prüfungstermine werden durch die Lehrenden in den Veranstaltungen bekannt gegeben und finden nach Möglichkeit zur regulären Veranstaltungszeit in den letzten 1-2 Wochen des Semesters statt.

Modul 4 und Modul 6

- Die Anmeldungen zur schriftlichen Ausarbeitung/Hausarbeit als Modulabschlussprüfung erfolgt durch die Anmeldung der Veranstaltung in QISPOS.
- Hier ist im entsprechenden Teilgebiet des Moduls die Veranstaltung unter der Prüfungsnummer/dem Prüfungstext mit dem Zusatz „mit Studien- und Prüfungsleistung“ (Prfg.-Nr. 14002 oder 14004 in Modul 4 bzw. 16003 oder 16006 in Modul 6) anzumelden.
- Bitte beachten Sie die Abgabefristen des Faches für schriftliche Ausarbeitungen/ Hausarbeiten (siehe Aushang).

Modul 5 und Modul 7

- Es kann zwischen einer 30-minütigen mündlichen Prüfung (Prfg.-Nr. 15010 bzw. 17010) und einer 240-minütigen Klausur (Prfg.-Nr. 15020 bzw. 17020) als Prüfungsform gewählt werden.
- Wird in Modul 5 die mündliche Prüfung (Prfg.-Nr. 15010) gewählt, muss in Modul 7 die Klausur (Prfg.-Nr. 17020) gewählt werden und umgekehrt (Prfg.-Nr. 15020 und 17010).
- Für die **mündliche Prüfung** gilt:
 - Der Prüfungsblock des Faches Musikpädagogik für mündliche Prüfungen ist immer die erste Vorlesungswoche des Semesters.
 - Ausnahme ist das letzte Bachelor-Semester, hier sind mündliche Prüfungen nach individueller Vereinbarung zum Semesterende möglich.
 - Die Anmeldung muss spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungsblock **ausschließlich über das Sekretariat des Faches Musikpädagogik** mit dem Anmeldeformular des Prüfungsamtes I (s. Homepage) erfolgen:
<http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/bamodulabschlusspruefungen.html>
 - Sie müssen sich die Prüferin/den Prüfer selbst suchen und sie/ihn auf dem Formular unterschreiben lassen.
 - Zur Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie der Prüferin/dem Prüfer eine Leistungsübersicht aus QISPOS vorlegen.
 - Die Beisitzerin/der Beisitzer wird vom Fach bestimmt.
 - Eine Anmeldung beim Prüfungsamt I ist nicht erforderlich.
 - Die Prüfungstermine werden per Aushang am schwarzen Brett des Faches spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungsblocks bekannt gegeben.
- Für die **schriftliche Prüfung** gilt :
 - die Anmeldung muss innerhalb der vom Prüfungsamt I festgesetzten Frist **ausschließlich über das Prüfungsamt I** erfolgen
 - Die Prüfungsblöcke werden durch das Prüfungsamt I bestimmt.
(In der Regel nach dem Wintersemester im März, Ende des Sommersemesters sowie Beginn des Wintersemesters.)
 - Anmeldefristen, Prüfungsblock/-termine und Anmeldeformulare finden Sie auf der Webseite des Prüfungsamtes I:
<http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/bamodulabschlusspruefungen.html>
 - Sie müssen sich die Prüferin/den Prüfer selbst suchen und sie/ihn auf dem Anmeldeformular unterschreiben lassen.
 - Zur Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie der Prüferin/dem Prüfer eine Leistungsübersicht aus QISPOS vorlegen.

Bei Erkrankung oder Verhinderung aus triftigem Grund zum Prüfungstermin beachten Sie unbedingt die verbindlichen Regelungen des Prüfungsamtes I.